

Ethik: Klasse 09 / Aufgaben vom 26.02. - 12.03

Menschenwürde & Menschenrechte

1. Lest euch zunächst den Text auf Seite 303 (swh) durch und erledigt dann die folgenden Aufgaben:

a.) S. 304 Nr. 1

b.) *Welcher Zusammenhang besteht zwischen den „Menschenrechten“ und der „Menschenwürde“?*

2. Menschenwürde ist ein naturrechtlicher Begriff, der seine geistesgeschichtliche Wurzel nicht in der Rechtswissenschaft, sondern in der Philosophie und Theologie hat. Nach dem Naturrecht müssen die Menschenrechte nicht erst geschaffen werden, sondern sind von Anfang an überzeitlich mit dem Wesen des Menschen verknüpft. Sie sind unveräußerlich und können dem Menschen gar nicht abgesprochen werden, selbst wenn der Einzelne freiwillig darauf verzichten würde.

Was bedeutet der Ausdruck „unveräußerlich“? Warum werden naturrechtliche Bestimmungen trotz ihrer überzeitlichen Geltung noch eigens in Verfassungen verankert und damit zu positiven Rechten?

3. Die Weimarer Verfassung aus dem Jahre 1919

enthielt nicht nur Grundrechte der persönlichen Freiheit und der politischen Mitwirkung, sondern darüber hinaus auch soziale Rechte, so das Recht auf Arbeit bzw. auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, den Grundsatz, dass Eigentum zu besonderen Leistungen für die Allgemeinheit verpflichtet, die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die wichtigsten Rechte der persönlichen Freiheit und der politischen Mitbestimmung konnten jedoch durch den Reichspräsidenten ganz oder zum Teil außer Kraft gesetzt werden, wenn es zur „Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ notwendig erschien (Art. 48 der WRV). Außerdem bestand die Möglichkeit, jedes Grundrecht durch ein verfassungsänderndes Gesetz aufzuheben.

Welchen Mangel hatte die im Grundsätzlichen recht demokratische und soziale Weimarer Verfassung? Welche Konsequenzen hatte das?

Zur Erinnerung: Bereits am 04. 02. 1933 erging eine Verordnung „Zum Schutze des deutschen Volkes“, die der Regierung das Recht einräumte, politische Veranstaltungen, Zeitungen und andere Druckerzeugnisse bestimmter Parteien zu verbieten.

Am 28. 02., einen Tag nach dem Reichstagsbrand, wurde die Notverordnung „Zum Schutze von Volk und Staat“ erlassen: „Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, Anordnung von Haussuchungen und Beschlagnahmungen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten Grenzen zulässig.“

Bis in das Jahr 1945 blieb diese Verordnung in Kraft.

4. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 1) erklärt:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Abs.1)

und enthält (Abs.2) das Bekenntnis des deutschen Volkes zu

„unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Nenne ein paar Beispiele für solche Rechte und erläutere insbesondere die Bedeutung von Art. 1, Abs. 3 GG.:

„Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ (Abs.3)

Lest dazu auch die Bemerkung zu Artikel 79,3 GG auf Seite 299 unten und die Seite 300 (swh).

Welche entscheidende Neuerung enthält das Grundgesetz also gegenüber der Weimarer Reichsverfassung? Warum wurde sie eingeführt?

Viel Spaß und Erfolg!